

Meiner

Philosophische Bibliothek

John Stuart Mill

Über die Freiheit

Ein Essay





JOHN STUART MILL

Über die Freiheit

Auf der Grundlage der
Übersetzung von Else Wentscher
neu herausgegeben von
HORST D. BRANDT

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-7873-1810-0

www.meiner.de

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2009. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53–54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

| | |
|--|------|
| John Stuart Mills Plädoyer für die Freiheit. | |
| <i>Von Horst D. Brandt</i> | VII |
| Editorische Bemerkung | XIII |

JOHN STUART MILL Über die Freiheit

| | |
|---|-----|
| I. Einleitung | 5 |
| II. Von der Freiheit des Denkens und der Rede | 23 |
| III. Über die Freiheit des Einzelnen als eine der Grundlagen der Wohlfahrt | 78 |
| IV. Über die Begrenzung der Macht der Gesellschaft über den Einzelnen | 106 |
| v. Folgerungen | 133 |
| Daten zu Leben und Werk | 164 |
| Bibliographie | 166 |
| Namenregister | 170 |

JOHN STUART MILLS PLÄDOYER FÜR DIE FREIHEIT

Mills Essay *On Liberty* ist kein philosophischer Traktat – und dennoch ein großer Text unter den Texten der Philosophie des 19. Jahrhunderts. Und dies nicht nur aus historischer Sicht, sondern auch unter dem Aspekt seiner Bedeutung für den Diskurs über den Wert der Freiheit des Einzelnen überhaupt.

Ein philosophischer Traktat ist er schon darum nicht, weil er gar nicht antritt mit dem Anspruch, den Begriff von Freiheit, den er im Titel führt, näher zu untersuchen, schlüssig zu definieren und eindeutig zu etablieren. Die Frage, ob Freiheit möglich sei oder nicht, und wenn ja, in welchem Sinne und in welchem Umfang, stellt sich für Mill nicht: Er setzt es als gegeben und unumstritten voraus, daß der Einzelne die Möglichkeit und ein ursprüngliches Interesse daran hat, frei zu denken und selbstbestimmt zu handeln, d. i. seine Dinge aus eigener Bestimmung und eigenem Antrieb zu beordnen, solange und soweit niemand berechtigt ist, ihn aus guten Gründen daran zu hindern. Ihm genügt der Rekurs auf diesen eher vage umrissenen Begriff von Freiheit, weil sein großes Thema keine nähere Bestimmung des Begriffs verlangt: Denn Freiheit steht hier allein für das Recht des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft aller, bzw. für die Rechtstellung der Person innerhalb der zivilisierten Gesellschaft, d. i. der historisch gewachsenen und ausgebildeten geregelten Formen des Mit- und Gegeneinanders der Mitglieder der Gemeinschaft aller.

Und weil das so ist, hat der Essay eine in Struktur und Aufbau eher ungewöhnliche Gestalt: Hier steht der erste Abschnitt, von Mill als ›Einleitung‹ übertitelt, nicht für die

Exposition der Fragestellung, die dann in den anschließenden Teilen des Essays erörtert wird; sondern: Mill kommt in diesem ersten Abschnitt seines Essays sofort auf den Punkt und präsentiert seine These und Forderung, nach der das Freiheitsrecht des Einzelnen Vorrang habe vor allen Einschränkungen seitens der herrschenden Regierung und seitens der gerade en vogue seienden öffentlichen Meinung: »Das Ziel dieses Essays ist es, ein sehr einfaches Prinzip in Geltung zu setzen, das allein und ausschließlich (absolut) das Eingreifen der Gesellschaft in die Angelegenheiten des Einzelnen rechtfertigt [...] Dieser Grundsatz lautet: Der einzige Grund, aus dem es der Gemeinschaft aller (mankind) gestattet ist, einzeln oder vereint, eines ihrer Mitglieder in der Freiheit seines Tuns zu beschränken, ist der Selbstschutz.« (S. 16)

In den nachfolgenden Abschnitten II bis IV seines Essays geht es Mill nicht darum, diese Eingangsthese zu begründen, sondern allein darum, sie gegen mögliche Einwände zu verteidigen. Geordnet nach drei Gesichtspunkten werden anhand von Fallbeispielen Argumente vorgetragen und zurückgewiesen, die der Eingangsthese entgegengehalten werden könnten, nach der die Freiheitsrechte des Individuums nur in den Fällen beschnitten werden dürfen, in denen die Ausübung der freien Handlung des Einzelnen anderen Schaden zufügt; und im Abschnitt V des Essays zieht Mill dann die Folgerungen daraus für eine richtige Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung, wiederum nicht allgemein, sondern bezogen auf konkrete Einzelfragen und deren rechtlicher Beordnung in einer bestehenden Gesellschaft bzw. einem historisch gewachsenen Rechtsstaat. In einem Satz: Mills Essay beschreibt eine absteigende Kurve – er exponiert gleich zu Anfang seine These, der er Gültigkeit zuschreibt, und führt dann in den folgenden Teilen die Gründe an, aus denen die möglichen Einwände gegen diese These nicht

stichhaltig seien und auch dann nicht greifen, wenn man sie aus pragmatischen Gründen für angebracht hält.

Diese Argumentationsstrategie konnte Mill nur wählen, weil er es strikt vermeidet, den von ihm vertretenen und eingeforderten Anspruch des Einzelnen auf das Recht frei zu denken und frei zu handeln mit einem Freiheitsbegriff zu verbinden, der positiv aufgeladen ist. So wird z. B. das Recht auf Eigentum und dessen Besitz von Mill nicht als ein positives Recht des Einzelnen festgeschrieben, daß von den Herrschenden oder der Gesellschaft stets zu respektieren sei; sondern er fordert nur, daß Eingriffe in die freie Verfügung des Individuums über sein Eigentum nur dann zulässig sind, wenn die Beschränkung erforderlich ist, um die Schädigung anderer oder die Gefährdung des Gemeinwohls abzuwenden. Mill geht es nicht um die Sicherung von Ansprüchen des Individuums, die dann in einem Kanon von positiven Freiheitsrechten inhaltlich werden könnten und sollten, sondern lediglich und konsequent, um die Abwehr von Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen, die aus pekuniären oder ideologischen Gründen von der Gesellschaft vorgenommen werden, ohne daß ihr durch die Unterlassung dieser Beschränkung ein nachweislicher Schaden entstünde.

Der Freiheitsbegriff, den Mill hier vertritt, ist rein negativ bestimmt: Solange der Gesellschaft daraus kein Schaden entsteht, soll der Einzelne tun und lassen können, was immer er will – und sei es auch zu seinem eigenen Nachteil (z. B. wenn er aus Spielsucht all sein Hab und Gut verspielt). Zwar führt Mill zur Stützung seiner Forderung unter anderem an, daß der Gemeinschaft aller aus dem Respekt vor dieser Freiheit des Individuums, auch starken Trieben und ungewöhnlichen Neigungen zu folgen, größerer Nutzen entstehen kann als aus der Gängelung des Einzelnen, da nur so neue Entdeckungen und Erkenntnisse möglich werden können, die dann allen zu Gute kommen: »Darum tut die Gesellschaft ihre

Pflicht und dient ihren eigenen Interessen, wenn sie diese Naturen schützt, nicht aber, wenn sie den Stoff verwirft, aus dem Helden gemacht werden« (S. 85); aber dies führt er nur sekundär und hilfsweise an, um für die Anerkennung seines Kernarguments zu werben, das allein darauf zielt, das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen als erstes und grundlegendes Konstituens seiner Würde als Person herauszustellen.

Zeitbedingt geht es Mill ganz vorrangig um die Abwehr ideologisch bedingter Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen in der Gestaltung seines individuellen Lebens und seiner Handlungen, insbesondere solcher, die aus überkommener Sitte oder aus theologischer Engstirnigkeit entweder von der herrschenden Öffentlichen Meinung oder von der etablierten herrschenden Macht vorgenommen werden; seine Forderung, die Freiheitsrechte des Einzelnen nicht ohne zureichenden Grund willkürlich zu beschränken, behält aber auch unter den gewandelten heutigen Bedingungen ihr Recht, unter denen nicht so sehr ideologische sondern mehr und mehr wissenschaftlich fundierte Argumente allgemeiner Art dafür ins Feld geführt werden, die Freiheitsrechte des Einzelnen unter Berufung auf das Wohlergehen aller zu beschränken.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Widmung, die John Stuart Mill seinem Essay voranstellt; denn hier erklärt er – und dies zu Zeiten, in denen der Rang der Frau in der Gesellschaft noch ganz darauf beschränkt war, allenfalls als züchtige Gattin ihres Ehemanns zu brillieren – mit emphatischem Nachdruck, daß er sein Werk ohne die ermunternde und kluge Inspiration seiner frühen Freundin und späteren Ehefrau Harriet Taylor nicht so hätte zustande bringen können, wie es ihm gelang – denn die Autorschaft an diesem Werk gebühre ihr zu gleichen Teilen wie ihm. Dieses Bekenntnis ist nicht Ausdruck einer sentimentalen Regung, die

ihn – ein Jahr nach dem Tod seiner Frau – bewogen hat, ihr den Essay *On Liberty* zu widmen, sondern es ist – auch bezeugt durch seine posthum publizierte *Autobiography* – eine aufrichtige Erklärung: Harriet Taylor war nicht nur seine ihn ermunternde Freundin und Gattin, sondern die kompetente und in den Inhalten zielgebende zweite Kraft in all seinen Werken und Taten. Nicht ihr zuliebe oder in trauerndem Gedenken an die früh verlorene Gattin brachte Mill 1867 einen – gescheiterten – Antrag zur Stärkung der Rechte der Frauen im Parlament zu Westminster ein, und nicht aus sentimentalischen Gründen publizierte er als seine letzte Schrift zu Lebzeiten 1869 den 1861 verfaßten Traktat *The Subjection of Women*, eine Streitschrift zur Durchsetzung der rechtlichen Gleichstellung der Frau – sondern aus der Einsicht, daß die von ihm geforderte Anerkennung der Freiheitsrechte des Einzelnen gegenüber den Forderungen der Gesellschaft natürlich auch die Anerkennung der Freiheitsrechte der Frauen, deren Recht auf Selbstbestimmung impliziert. Einmal abgesehen davon, daß Mill im Abschnitt V. seines Essays als einen Fall der von ihm eingeforderten Freiheitsrechte des Individuums ausdrücklich das Recht beider Partner einer Ehegemeinschaft auf Einforderung der Scheidung reklamiert, wenn die wechselseitigen Gefühle nicht mehr so sind, wie sie sein sollten – eine zur damaligen Zeit geradezu umstürzende Forderung, die er dann allerdings zugleich insoweit besonnen einschränkt, daß der oder die Scheidungswillige in seiner oder ihrer Entscheidung an die Verpflichtungen gebunden bleibt, die ihm oder ihr aus der Verantwortung für das Wohlergehen der gemeinsamen Kinder entstanden ist –, nimmt er mit der Voranstellung der Widmung, in der er seiner Frau – gegen alle Usancen der Zeit – explizit das Verdienst zuspricht, sein Werk zu gleichen Teilen mitgestaltet zu haben, in entschiedener und freier Weise all das vorweg, was er in seinem Essay *On Liberty* dann anschließend einfordert:

Denn kühner als durch das Lob der Freundin und Gattin, die ihn zu dem Besten bewegt habe, das er in seinen Schriften vollbrachte, konnte Mill in einer Zeit, in der der Stellung und dem Rang einer Frau in der Gesellschaft nur ein beiläufiger und untergeordneter Wert zugewiesen wurde, seiner Forderung, daß die Freiheit des Einzelnen von den Herrschenden und von der Gemeinschaft aller respektiert und garantiert werden müsse, keinen Ausdruck verleihen!

All denen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – dazu berufen sahen und noch sehen, den Einfluß von Harriet Taylor auf die Ausgestaltung des Werks von John Stuart Mill »kleinzuschreiben«, weil sich keine Aufzeichnungen oder Briefe von ihrer Hand haben finden lassen, die diesen Einfluß auch dokumentarisch belegen, ist entgegenzuhalten, daß sie sich auf der falschen Ebene bewegen. John Robson, der Herausgeber der *Collected Works* von John Stuart Mill, hat die die Bedeutung, die Mill seiner Ehefrau zumaß und um deretwillen er ihr mit der dem Essay *On Liberty* vorangestellten Widmung ein Denkmal setzte, richtig gesehen und in seiner Schrift *The Improvement of Mankind* (Toronto 1968) in die einfachen Worte gefaßt: »[I]n what we have of her writings, Harriet constantly has her eye on the future, even when criticizing the present; she was a woman of dreams and aspirations, and she must constantly have breathed into Mill a hopeful and expansive view of human possibilities«.

EDITORISCHE BEMERKUNG

Die vorliegende Ausgabe von John Stuart Mills Essay *On Liberty* in deutscher Übersetzung bietet den Text in einer durchgängig revidierten und überarbeiteten Fassung der 1928 von Else Wentscher erstmals als Band 202 der Philosophischen Bibliothek vorgelegten Übertragung, die unter den Aspekten der Prägnanz in der Erfassung der Inhalte und der sprachlichen Eleganz in der Wiedergabe der Argumentation des Originals im Deutschen noch heute derart überzeugend daherkommt, daß ich mich als Herausgeber der Neuauflage darauf beschränken konnte, nur gelegentlich veraltete Ausdrücke zu eliminieren und – dies allerdings häufiger – mißverständliche oder leicht verunglückte Passagen neu zu fassen, in denen Else Wentscher in ihrem Bemühen, die Leichtigkeit und Eleganz des Originals zu treffen, hie und da dann doch daneben gegriffen hatte. Grundlage für die Revision der Übersetzung war die Edition des englischen Textes von *On Liberty* durch R. Wollheim, in: John Stuart Mill, *Three Essays*, Oxford 1975, die den Text nach der Erstausgabe von 1859 reproduziert. Einschübe in [] Klammern kennzeichnen ergänzende Einfügungen des Herausgebers, Einschübe in () Klammern geben in einigen Fällen, in denen dies hilfreich sein mag, den englischen Begriff für den in der deutschen Übersetzung gebrachten Ausdruck oder die Übersetzung einer lateinischen Wendung, die Mill in seinem Text anführt. Dem Text von Mill vorangestellt ist in dieser Ausgabe das aus Humboldts Schrift »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen« entlehnte Motto, das Else Wentscher in ihrer Ausgabe von 1928 nicht angeführt hatte.

JOHN STUART MILL

Über die Freiheit

In Liebe und voller Trauer ihr zum Gedächtnis, die mich zu dem Besten, was ich schrieb, inspirierte, ja es zum Teil erst hervorbrachte – der Freundin und Gattin, deren hoher Sinn für den Wert der Wahrheit und des Rechts meine strengste Anregung und deren Anerkennung mein höchster Lohn war – ihr widme ich dieses Buch.

Wie bei allen Schriften, die ich in all den zurückliegenden Jahren publiziert habe, verdankt sich auch die Autorschaft dieses Buches zu gleichen Teilen ihr und mir; jedoch so, wie es jetzt vorliegt, hat es den unschätzbaren Vorteil, von ihr gegengelesen zu werden, in nur unabgeschlossenem Maße erhalten; einige der Partien von besonderer Bedeutung, die für eine nochmalige sorgsame Nachprüfung von ihrer Hand vorgesehen waren, können darauf nun nicht mehr hoffen. Wäre ich nur in der Lage, der Welt auch nur zur Hälfte die großen Ideen und noblen Empfindungen zu vermitteln, die nun mit ihr in ihrem Grabe ruhen, so würde ich der Menschheit eine weit größere Wohltat erweisen als nur die, die sich jemals aus all dem ergeben kann, was ich nun noch schreiben werde, ohne die Anregung und die Hilfe ihrer großen und unübertroffenen Weisheit.